

Positionspapier für die Forschung der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung Prävention – Berufskrankheiten – Rehabilitation

Ziele – Strategien – Schwerpunkte

Vorbemerkung

Seit über 100 Jahren forschen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (UVT) für Sicherheit und Gesundheitsschutz, zu Berufskrankheiten und zur sozialen und medizinischen Rehabilitation.

Die UVT haben nach SGB VII den Auftrag

- Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten (§§ 1, 14),
- zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (§ 1 und § 3 Abs. 1 BKV) tätig zu werden und
- deren Folgen mit allen geeigneten Mitteln durch medizinische, berufliche und soziale Rehabilitationsmaßnahmen zu mindern (§§ 1, 26 und 34).

Aufgabe der UVT ist es weiterhin

- den Ursachen arbeitsbedingter Gefahren für Leben und Gesundheit nachzugehen (§ 14),
- die Qualität und Wirksamkeit der Leistungen zur Heilbehandlung und Teilhabe zu prüfen – nach Stand der medizinischen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts (§ 26 Abs. 4)

und

- bei der Gewinnung neuer medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse mitzuwirken, insbesondere zur Fortentwicklung des Berufskrankheitenrechts (§ 9 Abs. 8).

Dabei ist es besonders wichtig, Ursachenzusammenhänge zwischen Erkrankungshäufigkeiten in bestimmten Personengruppen und gesundheitsschädlichen Einwirkungen bei versicherten Tätigkeiten zu identifizieren und neue Forschungsthemen zu berücksichtigen (Beispiel: psychische Belastungen der Arbeit).

Versicherte sind alle abhängig Beschäftigten, Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler und Studierende sowie ehrenamtlich Tätige.

Die gesetzliche Unfallversicherung unterstützt die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in der Forschungsförderung.

Wissenschaftliche Untersuchungen zu folgenden übergeordneten Aspekten liefern eine solide und breite Basis für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages:

- Untersuchung komplexer Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen versicherten Einwirkungen und gesundheitlichen Risiken
- Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen und deren Optimierung
- Entwicklung, Erprobung und Validierung von Rehabilitationsmaßnahmen und Verfahren zur Behandlung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Optimierung von medizinischen Heilverfahren sowie Studien zur Versorgungsforschung
- Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen

Zur Beantwortung dieser Fragen betreiben die UVT eigene Forschung, haben drei gemeinsam getragene Forschungsinstitute (DGUV-Institute) und unterstützen Forschungsprojekte externer Einrichtungen. Darüber hinaus wird Forschung in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken durchgeführt.

Diese Vorbemerkungen bilden die Grundlage für das vorliegende Positionspapier für die UVT-Forschung. Es will

- Ziele der UVT-Forschung definieren und transparent machen,
- charakteristische Merkmale, Besonderheiten und Randbedingungen beschreiben
- Zusammenhänge mit anderen Aufgaben der UVT aufzeigen
- Schwerpunkte und Prioritäten darstellen.

1. Ziele der UVT-Forschung

Die Forschung der UVT ist eingebunden in die Gesamtstrategie und Prioritäten der UVT in den Bereichen Prävention, Rehabilitation und Kompensation. Dies gilt für die Forschungsarbeit der DGUV, die Forschung der einzelnen UVT und für die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken.

Die UVT-Forschung verfolgt grundsätzliche Ziele:

In der Prävention will sie:

- ursächliche Zusammenhänge klären zwischen Einwirkungen bei der versicherten Tätigkeit und deren Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheit
- arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und deren Bewertung identifizieren und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung entwickeln
- Präventionsmaßnahmen entwickeln, erproben und evaluieren

- Maßnahmen zur Früherkennung von Erkrankungen entwickeln, untersuchen und evaluieren
- maßgebliche Veränderungen in Betrieben und Einrichtungen als Folge gesellschaftlicher oder technologischer Entwicklungen wahrnehmen und bewerten
- die Angemessenheit von Kosten und Nutzen von Präventionsmaßnahmen überprüfen

Bei Berufskrankheiten will sie:

- das gehäufte Auftreten von Erkrankungen in bestimmten versicherten Personengruppen klären und Ursachenzusammenhänge zwischen besonderen Einwirkungen und Erkrankungshäufigkeiten aufdecken
- Verfahren der Diagnostik im Rahmen medizinischer Sachverständigengutachten analysieren und aufbereiten
- Verfahren zur Behandlung von Berufskrankheiten entwickeln, erproben und validieren.

In der Rehabilitation will sie:

- Diagnose- und Therapieverfahren entwickeln und optimieren
- die Auswirkungen von Unfallfolgen und Berufskrankheiten mildern
- die Qualität von Verfahren der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation (Reha) überprüfen, einschließlich Reha-Management und Berufshilfe
- die Angemessenheit von Kosten und Nutzen von Reha-Verfahren überprüfen.

2. Charakteristische Merkmale und Zusammenhang mit anderen Aufgaben der UVT

Damit die UVT-Forschung diesen Zielen dienen kann, muss sie bedarfs- und anwendungsorientiert und am praktischen Nutzen ausgerichtet sein; sie

- orientiert sich am Bedarf und an den Möglichkeiten von Betrieben, Einrichtungen und Versicherten
- liefert gesicherte Grundlagen für die Fortschreibung zum Stand der Erkenntnis, zum Stand der Technik und zur Recht- und Regelsetzung nach SGB VII
- hat ihren Schwerpunkt in der angewandten Forschung und achtet in besonderem Maße auf praktisch nutzbare Forschungsergebnisse sowie deren effektive und effiziente Umsetzung in die Praxis
- ist vom Grundsatz her interdisziplinär angelegt

- unterstützt die Arbeitsschwerpunkte der UVT
- ist flexibel organisiert, um sich schnell neuen und aktuellen Fragen aus der Praxis widmen zu können
- legt wissenschaftliche Qualitätsstandards zugrunde
- ist eng verzahnt mit anderen Instrumenten, wie Regelsetzung, Qualifizierung, Prüfung und Zertifizierung, Vorsorgeuntersuchung, Heilbehandlung, Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft und bezieht die dabei gewonnenen Erkenntnisse ein
- berücksichtigt die Erkenntnisse aus dem Unfall- und Berufskrankheiten-geschehen sowie die Informationen zur Entwicklung arbeitsbedingter Belas-tungen und gesundheitlicher Risiken und deren Prävention
- liefert Beurteilungsgrundlagen für die Effizienz von Maßnahmen
- trägt maßgebend dazu bei, die Kompetenzen der UVT in der Prävention und Rehabilitation zu erhalten und auszubauen
- stellt einen effizienten und verantwortungsvollen Einsatz der Forschungsmittel sicher.

3. Generelle Schwerpunkte und Prioritäten

Die Schwerpunkte und Prioritäten der UVT-Forschung ergeben sich generell aus

- dem gesetzlichen Auftrag¹
- dem aktuellen Unfall- und Berufskrankheitengeschehen, einschließlich der nicht in der Berufskrankheitenliste erfassten, nach § 9 Abs. 2 SGB VII zu beurteilen- den Erkrankungen
- den Belastungen der Versicherten gegenüber arbeitsbedingten Gesundheits- gefahren und einem gehäuften Auftreten von Erkrankungen in bestimmten Personengruppen
- der Schwere und den Folgekosten von Unfällen, Berufskrankheiten und Belas- tungen durch arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
- aktuellen Fragen, die sich aus gesellschaftlichen und technologischen Entwick- lungen ergeben
- Initiativen und thematischen Vorgaben der UVT.

¹ siehe Vorbemerkungen: auch die Gewinnung neuer medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere zur Fortentwicklung des Berufskrankheitenrechts (§ 9 Abs. 8 SGB VII)

Als Anlage sind die mittelfristigen thematischen Schwerpunkte der UVT-Forschung zusammengestellt. Nicht aufgeführt sind branchen- und gefährdungsspezifische Schwerpunkte der einzelnen UVT.

4. Gemeinsam getragene Forschungseinrichtungen, Forschungsförderung und Kooperationen

Branchen- und gefährdungsspezifische Forschungen werden häufig von den UVT selbst durchgeführt und finanziert. Darüber hinaus haben die UVT von allen gemeinsam getragene DGUV-Institute eingerichtet:

- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
- Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG)
- Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA).

Ergänzend finanzieren die UVT geeignete Forschungsvorhaben Dritter durch die DGUV-Forschungsförderung.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung organisiert in angemessener Weise die Koordination der Forschung der DGUV-Institute und der DGUV-Forschungsförderung sowie die Koordination der Forschung der UVT. Sie überprüft außerdem die Anwendung der vorliegenden Leitlinien.

Die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken betreiben zudem Forschung zur Weiterentwicklung von Methoden und Verfahren der Diagnostik und Therapie sowie zur Evaluierung von Kosten und Nutzen unter Einbeziehung des Reha-Managements.

Die DGUV-Institute haben Kompetenzfelder definiert und abgestimmt, die besonders auf den Bedarf der Unfallversicherung zugeschnitten sind. Die DGUV-Institute bringen ihre Fachkompetenzen und Erfahrungen in hohem Maße in andere Aktivitäten der UVT ein und nutzen dabei Synergien; Beispiele sind die Beratung und Regelsetzung, Schulung und Ausbildung, Prüfung und Zertifizierung, Heilbehandlung, medizinische Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gemeinschaft. Die DGUV-Institute und Berufsgenossenschaftlichen Kliniken sind Zentren für dauerhafte und nachhaltige Kompetenzsicherung; sie tragen in effizienter Weise dazu bei, Forschungsergebnisse in die Praxis umzusetzen.

Forschungsvorhaben, für die die gemeinsam getragenen Forschungseinrichtungen ausgewiesene fachliche Kompetenzen und notwendigen Ressourcen besitzen, werden dort bearbeitet oder begleitet. Das hilft, UVT-Kompetenzen zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Vergabe und Finanzierung externer DGUV-Forschungsvorhaben konzentriert sich auf Bereiche, in denen keine eigenen Kompetenzen oder Kapazitäten vorhanden sind. Dabei wird – wo immer sinnvoll – eine wissenschaftliche Kooperation mit den DGUV-Instituten angestrebt.

Die UVT wirken in der Forschung mit anderen Forschungseinrichtungen und -organisationen in angemessener Weise zusammen, und zwar national, europäisch und international. Einen besonderen Stellenwert haben wissenschaftliche Kooperationen im europäischen Bereich, z.B. mit Gemeinschaftseinrichtungen der Europäischen Union, mit wissenschaftlichen Institutionen mit Kompetenzen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und mit Unfallversicherungsträgern im Rahmen des Europäischen Forums.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
im September 2011

Anlage: Forschungsschwerpunkte und Prioritäten

Die inhaltlichen Schwerpunkte und Prioritäten der UVT-Forschung ergeben sich grundsätzlich aus den im Positionspapier unter Abschnitt 3 genannten Kriterien. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der UVT-Forschung und ihre Schwerpunkte werden in angemessenen Zeitabständen überprüft und an die sich wandelnden Anforderungen angepasst. Im Folgenden sind die Schwerpunkte der UVT-Forschung zusammengestellt. Nicht aufgeführt sind branchen- und gefährdungsspezifische Schwerpunkte der einzelnen UVT.

A. Forschungen zu gefährdungsübergreifenden Themen

Die in diesem Abschnitt genannten Themenfelder können sowohl bei Forschungen zu Arbeits- und Wegeunfällen eine Rolle spielen, als auch bei Forschungen zu Unfällen und Gesundheit in Einrichtungen des Bildungswesens (Abschnitt B) und auch bei Forschungen zu Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Abschnitt C). Darüber hinaus können Forschungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben und zum Leben in der Gemeinschaft (Abschnitt D) betroffen sein.

- Entwicklung praxisgerechter Hilfen für Betriebe und Einrichtungen zur Gefährdungsbeurteilung und zur Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen
- Klärung von ursächlichen Zusammenhängen zwischen Einwirkungen bei der versicherten Tätigkeit und deren Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheit
- Qualitätssicherung von Maßnahmen, d.h. insbesondere Sicherstellen und Bewerten ihrer Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit
- Umsetzungs- und Transferforschung – der Fokus liegt auf der Entwicklung praxistauglicher Handlungsanleitungen als Hilfe für Betriebe und Einrichtungen zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Entwicklung und modellhafte Erprobung neuer Präventionsansätze sowie Weiterentwicklung vorhandener Präventionsansätze, vor allem für die Zielgruppe der kleineren und mittleren Betriebe und Einrichtungen
- Qualifikation als Umsetzungsinstrument (z. B. zielgruppengerechte Ausrichtung, Personalauswahl und Personalentwicklung)
- Ermittlung und Bewertung von kombinierten Belastungen (Mehrfachbelastungen, z. B. Synkanzerogenese, Lärm und Gefahrstoffe, ungünstige Körperhaltungen und Ganzkörpervibrationen) unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen beim Nachweis von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen
- Entwicklung von Beurteilungs- und Bewertungsverfahren für Belastungen bei versicherten Tätigkeiten, ggf. auch unter Berücksichtigung von Faktoren wie Lebensstil, Freizeitaktivitäten etc.

- Aufklärung gesundheitsfördernder Faktoren bei der versicherten Tätigkeit und in deren Umfeld
- Identifikation und Bewertung von Gefährdungen und Belastungen, denen bestimmte Gruppen von Versicherten in besonderer Weise ausgesetzt sind oder sein können, wie junge/ältere Beschäftigte, weibliche/männliche Beschäftigte, Beschäftigte aus anderen Herkunftsländern
- Entwicklung, Untersuchung und Evaluation von Maßnahmen zur Früherkennung von Erkrankungen
- Wandel in den Betrieben und Einrichtungen und dessen Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit:
 - Veränderungen in den Beschäftigungsverhältnissen, z.B. Teilzeit, Leiharbeit, Mehrfachbeschäftigung, befristete Arbeitsverhältnisse, Ganztagsbetreuung, Inklusion in Betrieben und Einrichtungen
 - Demografische Entwicklung, besonders die Zunahme der Zahl älterer Beschäftigter und eine längere Lebensarbeitszeit
 - Organisatorische Veränderungen, z.B. Auflösung klassischer betrieblicher Strukturen, zeitliche und räumliche Flexibilisierung der Arbeit, längere Wochenarbeitszeiten, Schichtarbeit, mobile Tätigkeiten
 - Veränderungen durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien
 - Gesellschaftliche Veränderungen, z.B. Auflösung traditioneller Familienstrukturen, Medienkonsum und -nutzung,
- Beobachtung von Arbeitsbedingungen und -belastungen, insbesondere auch neu aufkommende und sich abzeichnende Risiken (*emerging risks*)
- Themen- und zielgruppenspezifische Didaktik in der Aus- und Weiterbildung von Präventionsfachkräften
- Beschäftigten- und Expertenbefragungen zur Ermittlung und Bewertung von arbeitsbedingten Belastungen und Gesundheitsgefahren

B. Forschungen zu Arbeits- und Wegeunfällen sowie Unfällen in Bildungseinrichtungen

B.1 Forschungen zu Arbeits- und Wegeunfällen

- Beurteilung und wissenschaftliche Begleitung technologischer Entwicklungen und Innovationen in der Sicherheitstechnik; das betrifft vor allem neue Verfahren zur sicheren Informationsübertragung, sicherheitsrelevante Software, neue Sensoren zur Erkennung von Personen, Trend zur Miniatursierung

- Optimierung der Schnittstelle Mensch-Maschine unter besonderer Berücksichtigung menschlicher Verhaltensweisen, Möglichkeiten und Grenzen
- Ermittlung der – möglicherweise multikausalen – Ursachen für Wegeunfälle unter Einbeziehung technischer, organisatorischer und personeller Faktoren

B.2 Forschungen zu Unfällen und zur Gesundheit in Bildungseinrichtungen

- Ermittlung der Ursachen für Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen in Bildungseinrichtungen sowie der Ressourcen/Schutzfaktoren zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit unter Einbeziehung baulich-technischer, organisatorischer und personeller Faktoren sowie des Bildungsangebotes der Einrichtungen
- Ermittlung des Einflusses externer Faktoren (wie des sozialen Umfelds) sowie des Sozialklimas auf das Unfallgeschehen und die Gesundheit in Bildungseinrichtungen und Ableitung differenzierter Präventionsstrategien
- Entwicklung von Modellen der frühzeitigen Integration der Themen Sicherheit und Gesundheit in die Ausbildung der Lehrkräfte und Erzieherinnen
- Entwicklung von Modellen und Konzepten der Integration der Themen Sicherheit und Gesundheit in die Studien- und Prüfungsordnungen relevanter Studiengänge.
- Entwicklung von Modellen der Sensibilisierung und Qualifizierung der Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen für die Themen Sicherheit und Gesundheit bereits in den Bildungseinrichtungen
- Ermittlung der Zusammenhänge zwischen der Bildungsqualität, dem Unfallgeschehen und der Gesundheitsqualität in Bildungseinrichtungen
- Ermittlung der Zusammenhänge zwischen Organisationsentwicklung bzw. organisationalem Verhalten (Organizational Behaviour) und dem Unfallgeschehen und dem Gesundheitsstatus der Akteure bzw. der Unfallverhütung und der Förderung von Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen
- Ermittlung des Einflusses und der Effektivität von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement auf das Unfallgeschehen und die Gesundheitsqualität in Bildungseinrichtungen
- Ermittlung von Erkenntnissen zum Unfallgeschehen und zur Gesundheit in Bildungseinrichtungen aus der Analyse von Routinedaten der Sozialversicherung, amtlichen statistischen Erhebungen und Forschungsdaten aus Surveys und klinischen Studien
- Ermittlung von Indizes zur Beurteilung der Unfallbelastung (Häufigkeit und Schwere) in Bildungseinrichtungen im Hinblick auf ein Monitoring und

Benchmarking zur Steuerung von Präventionsleistungen und als Grundlage für eine kontinuierliche Berichterstattung.

- Entwicklung von Modellen zur Integration der Themen Sicherheit und Gesundheit und der Bildungsqualität und Erprobung einer flächendeckenden Einführung der Modelle in den Bildungseinrichtungen

C. Forschungen zu Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

- Chemische und biologische Einwirkungen
 - Entwicklung von Messmethoden und Analysenverfahren zur Expositionsermittlung in der Luft und im biologischen Material
 - Qualitative und quantitative Beschreibung der gesundheitlichen Effekte von Stoffen und Zubereitungen unter Beachtung ihrer Wirkungsprofile, insbesondere Ursachenforschung bei Krebs-, Lungen-, Atemwegs-, Hauterkrankungen sowie Erkrankungen des Nervensystems
 - Konzepte zur retrospektiven Ermittlungen von Belastungen bei versicherten Tätigkeiten
 - Entwicklung und Validierung von Expositionsmodellen
 - Entwicklung von Verfahren zur Ermittlung und Beurteilung von Niedrigdosis-Belastungen, z.B. in Innenräumen
 - Infektionskrankheiten
- Physikalische Einwirkungen
 - Ermittlung und Bewertung von künstlicher und natürlicher ultravioletter Strahlung
 - Ermittlung und Bewertung von sowie Schutz vor elektromagnetischen Feldern
 - Ermittlung und Bewertung von Muskel-Skelett-Belastungen, z.B. durch schweres Heben und Tragen, Arbeiten in ungünstiger Körperhaltung, Bewegungsarmut oder wiederkehrende Bewegungen, die z.B. zu Wirbelsäulenerkrankungen, Karpaltunnelsyndrom, Gonarthrose führen können.
- Psychische Belastungen
 - Erprobung und Vereinheitlichung von Messverfahren zur Analyse psychischer Gefährdungen
 - Entwicklung und Evaluation von Interventionsmaßnahmen zur Reduzierung psychischer Fehlbelastungen

- Entwicklung von Präventionsstrategien zu posttraumatischen Belastungsreaktionen, z. B. nach schweren Verletzungen, Angriffen, Überfällen oder anderen Gewalteinwirkungen

D. Forschungen zu Heilbehandlung, medizinischer Rehabilitation und beruflicher Teilhabe

- Entwicklung neuer und Weiterentwicklung vorhandener Diagnose- und Therapiemethoden und -verfahren für Unfallverletzte.
- Entwicklung von Verfahren und Methoden, die die Auswirkungen von Unfallfolgen mildern – dies unter besonderer Berücksichtigung psychosozialer Kontextfaktoren.
- Entwicklung neuer und Weiterentwicklung vorhandener Diagnose-, Früherkennungs- und Therapiemethoden und -verfahren bei Berufskrankheiten, z.B. bei Hautkrankheiten, Krebserkrankungen und Lungenerkrankungen durch organische oder anorganische Stäube
- Evaluation der Verfahren
 - der Heilbehandlung,
 - der medizinischen Rehabilitation und
 - den Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben und
 - am Leben in der Gemeinschaft einschließlich
 - des Reha-Managements und
 - der Berufshilfe

insbesondere hinsichtlich ihrer Qualität und der Angemessenheit von Kosten und Nutzen.